

Die Vorsitzende weist auf die umfangreiche Vorlage der Verwaltung zu diesem TOP aufmerksam.

Herr Lehmacher merkt an, dass sich die Sitzungsvorlage aufgrund einer Beschlussfassung aus dem Ausschuss ergibt, der einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung erteilt hat, eine Satzung im Sinne von § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vorzubereiten. Herr Lehmacher führt aus, dass hierzu im Vorfeld ein Forum bestehend aus den örtlichen Organisationen, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderung sorgen, einberufen worden ist. Aus der Mitte des Forums wurden Mitglieder in eine Arbeitsgruppe entsandt, die den jetzt vorliegenden Satzungsentwurf zusammen mit der Verwaltung erarbeitet hat.

Weiterhin teilt Herr Lehmacher mit, dass aus dem Kreis der Behindertenverbände drei Kandidaten benannt worden sind zzgl. einer weiteren Person aus Lohmar, aus denen die Arbeitsgruppe dem Rat einen entsprechenden Vorschlag für die Wahl des/der zukünftigen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten unterbreiten wird.

Frau Bergmann-Gries dankt der Verwaltung und allen am Verfahren beteiligten Gremien für die Erarbeitung des vorliegenden Satzungs-Entwurfs.

Frau Bähr-Losse regt an, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass alle Rats-/Ausschusssitzungen bei denen Belange von Behinderten thematisiert werden, barrierefrei erreicht werden können, um diesem Personenkreis einen ungehinderten Zugang zu den entsprechenden Sitzungen/Sprechstunden ermöglichen zu können.

Herr Lehmacher sagt zu, dass bei der Raumplanung für zukünftige Sitzungen aller Art diese Anregung beachtet wird.

Die Verwaltung kündigt an, im 2. Halbjahr 2007 einen ersten Erfahrungsbericht über die Entwicklung und Umsetzung der Belange von Behinderten dem Ausschuss vorzulegen.

Die Vorsitzende regt an, mit der Bitte an die Arbeitsgruppe heranzutreten, bei dem noch zu erarbeitenden Vorschlag möglichst eine Frau und einen Mann als Behindertenbeauftragte/n zu berücksichtigen.

Nach eingehender und intensiver Beratung beschließt der Ausschuss die Sitzungsvorlage in folgenden Punkten redaktionell zu überarbeiten:

In § 1 Ziel der Stadt Sankt Augustin soll in Ziffer 1. das Wort Benachteiligung durch das Wort „Benachteiligungen“ ersetzt werden.

In § 6 Berichtspflicht sollen nach dem Wort Gleichstellung die Worte „und Integration“ eingefügt werden.

In § 7 Sprechstunden soll in Ziffer 5. das Wort ihnen durch die Worte “den Behindertenbeauftragten“ ersetzt werden.